Amtliche Bekanntmachungen

Druck und Verlag: F. W. Rubens, Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 22 — Unna, den 1. Juni — 1946

Verordnung betr. Pferdezählung und Pferdemusterung

sowie Erfassung des Ueberstandes an Pferden

Auf Grund einer Anordnung der Mil.-Reg. werden für die Provinz Westfalen und die Länder Lippe und Schaumburg-Lippe folgende Bestimmungen erlassen.

A. Pferdezählung und -Musterung.

§ 1.

Binnen 6 Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung ist eine allgemeine Zählung und Musterung aller Pferde einschließlich aller Kleinpferde durchzuführen. Ausgeschlossen hiervon bleiben unter Tage eingesetzte Pferde im Bergbau und angekörte Zuchthengste.

§ 2.

In jedem Kreise werden eine oder mehrere Musterungskommissionen gebildet. Die Mitglieder der Musterungskommissionen werden auf Vorschlag des Kreisbauernvorstehers durch den Leiter der unteren Verwaltungsbehörde ernannt. Vorsitzender der Kommissionen ist in den Landkreisen der Landrat und in den Stadtkreisen der Oberbürgermeister, die einen Beamten mit ihrer Vertretung beauftragen können.

Der Musterungskommission hat der zuständige Regierungsveterinärrat oder ein Tierarzt, ein anerkannter Pferdezüchter, ein amtlicher Schätzer und der Leiter des Straßenverkehrsamtes, der einen Beamten mit seiner Vertretung beauftragen kann, anzugehören. Der Ortsbauernvorsteher ist mit heranzuziehen. Der anerkannte Pferdezüchter und der amtliche Schätzer dürfen nicht in der Gemeinde, in der die Musterung stattfindet, ansässig sein. Die Musterungstermine werden durch die Vorsitzenden der Musterungskommission festgesetzt.

Die Erfassung der Pferde hat an Hand eines Formblattes, das den Eigentümer und Halter des Pferdes und die wesentlichen Merkmale des Pferdes enthält, zu erfolgen.

§ 3.

Die Musterungskommission entscheidet darüber, welche Pferde in einem Betrieb überzählig und welche Pferde als Schlachtpferde anzusprechen sind.

§ 4.

Eigentümer, Besitzer und Halter von Pferden haben alle Pferde, von denen sie zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung Eigentümer, Besitzer und Halter sind, der Musterungskommission im Musterungstermin des Musterungsbezirkes des Betriebes bzw. Wohnsitzes dieser Person auf einer Liste zusammengestellt unter Angabe des Namens und Wohnortes des Eigentümers, Besitzers und Halters von Pferden, mit einer genauen Beschreibung jedes Pferdes (Alter, Geburtsdatum, Farbe, Abzeichen, Geschlecht und Rasse) anzugeben.

Im Musterungstermin sind alle über 6 Monate alten Pferde, die im Musterungsbezirk ihren Standort haben, vorzuführen.

§ 5.

Eigentümer, Besitzer und Halter von Pferden, sowie andere Personen, die zum Zwecke der Zählung und Musterung von Pferden von der Musterungskommission um Erteilung von Auskünften ersucht werden, sind verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen und Auskünfte zu erteilen.

B. Die Erfassung des Ueberstandes an Pferden.

§ 6.

Zur Zurückführung des Pferdebestandes auf einen der Futtergrundlage entsprechenden Pferdebestand, ist sowohl in der Landwirtschaft, als auch im Gewerbe und in der Industrie die Pferdehaltung auf den notwendigen Bedarf zu beschränken. Grundsätzlich soll der Pferdebestand nicht den Pferdebestand der Viehzählung vom Dezember 1939 für den einzelnen Betrieb übersteigen.

Gewerbetreibende, die nach dem 3. Dezember 1939 ihren Gewerbebetrieb aufgenommen haben, sind hinsichtlich ihres Pferdebestandes nicht besser zu behandeln, als die gewerblichen Betriebe, die vor Dezember 1939 bestanden haben.

§ 7.

Natürliche und juristische Personen, die einen landwirtschaftlichen, industriellen oder gewerblichen Betrieb nicht besitzen, dürfen nur mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde Eigentümer, Besitzer und Halter von Pferden sein. Die untere Verwaltungsbehörde bedarf zu dieser Genehmigung der Zustimmung des Kreisbauernvorstehers.

§ 8.

Bei gewerblichen Fuhrbetrieben, die auf Grund des Erlasses des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen Straßenverkehrsdirektion vom 19. 10. 1945 einen Antrag auf Genehmigung eines Fuhrbetriebes gestellt, aber die Genehmigung noch nicht erhalten haben, hat die Musterungskommission über den für diesen Betrieb notwendigen Pferdebestand zu entscheiden und die Zahl der überzähligen Pferde festzusetzen.

§ 9.

Pferdehändlern ist verboten, Pferde zu verleihen oder zu vermieten. Von Pferdehändlern abgeschlossene Leih- oder Pachtverträge über Pferde werden mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung ungültig.

§ 10.

Alle durch die vorstehende Verordnung freiwerdenden Pferde einschl. Schlachtpferde und alle Pferde im Eigentum von Pferdehändlern sind durch die Eigentümer dem für den Betrieb bzw. Wohnsitz der Eigentümer der Pferde zuständigen Kreisbauernvorsteher sofort anzudienen.

In Zukunft sind alle Nutzpferde einschl. der Nutzfohlen, die verkauft, verliehen oder vermietet werden sollen, dem Kreisbauernvorsteher zur Genehmigung anzumelden und anzudienen. Bei der Veräußerung von Zuchtstuten und Zuchtfohlen finden §§ 12—24 der Anordnung des Reichsbauernführers über die Veräußerung von Pferden vom 20. 2. 1943 (RNST 1943, S. 84) Anwendung. Der Kreisbauernvorsteher hat zu bestimmen, an wen die angedienten Pferde zu dem festgesetzten Höchstpreis oder zu dem aus der Pferdekarte oder aus dem Schlußschein ersichtlichen Kaufpreis abzugeben sind.

§ 11.

Pferdehändler dürfen in Zukunft ihre Handelspferde nicht länger als 3 Wochen als Eigentum behalten. Bei Handelsgeschäften von Händler zu Händler innerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung, gilt die Eigentumsbeschränkung von 3 Wochen für alle beteiligten Händler zusammen.

Lediglich aus veterinär-polizeilichen Gründen kann von dieser Bestimmung durch die untere Verwaltungsbehörde eine befristete Ausnahme zugelassen werden.

§ 12.

Verstöße gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu RM 100 000,— oder einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar.

In dem Urteil kann a) ohne Rücksicht auf Eigentumsverhältnisse auf Einziehung der Pferde erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht oder die durch die strafbare Handlung erlangt sind, sofern die Einziehung nicht schon durch die untere Verwaltungsbehörde im Einklang mit einer Anweisung eines Offiziers der Militärregierung veranlaßt ist; b) Gewerbetreibenden, die gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstoßen haben, ganz oder teilweise der gewerbliche Betrieb auf Zeit oder Dauer geschlossen oder seine Weiterführung von Auflagen abhängig gemacht werden; c) Pferdehändlern, die gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstoßen, die Handelserlaubnis auf Zeit oder Dauer entzogen werden; d) den schuldigen Personen auf dem Gebiet, auf dem die Zuwiderhandlung erfolgt ist, die Tätigkeit oder Betriebsführung auf Zeit oder Dauer ganz oder teilweise untersagt oder die weitere Tätigkeit oder Betriebsführung von Auflagen abhängig gemacht werden.

§ 13.

Pferde, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, oder die durch die strafbare Handlung erlangt sind, sind durch die untere Verwaltungsbehörde im Einklang mit einer Anweisung eines Offiziers der Militärregierung einzuziehen und nach Abschätzung zu verkaufen. Der Verkaufserlös abzüglich der entstandenen Verwaltungskosten ist dem für die Bestrafung des Verstoßes zuständigen Gerichte zur Verfügung zu stellen. Es entscheidet über die Verwendung des Betrages.

Die Einziehung kann unterbleiben, wenn der Eigentümer nachweist, daß ein Verschulden seinerseits nicht vorgelegen und er von der Tat keinen Vorteil gehabt hat.

§ 14.

Die Maßnahmen des § 12 Ziff. b)—d) können durch die untere Verwaltungsbehörde vorläufig bis zur rechtskräftigen Entscheidung durch das Gericht getroffen werden.

§ 15.

Die Maßnahmen des § 13 und des § 14 sind zu begründen. In der Begründung sind die verletzten Vorschriften und die Beweismittel anzugeben.

§ 16.

Die Behörden, die bei der Pferdezählung und -Musterung mitwirken, haben die dadurch verursachten Kosten auf ihrem Haushalt zu übernehmen.

§ 17.

Diese Verordnung tritt drei Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungs- und Verordnungsblatt des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen in Kraft.

Unna-Königsborn, den 29. April 1946.

Die Landesbauernschaft Westfalen
gez. Dr. Heukamp.

*

Zwecks Durchführung der Verordnung der Landesbauernschaft Westfalen vom 29. 4. 1946 hat das Landratsamt für den Landkreis Unna folgendes angeordnet:

Sämtliche Eigentümer, Besitzer und Halter von Pferden sind verpflichtet, sobald sie dazu aufgefordert werden, dem Ortsbürgermeister oder Ortsbauernvorsteher die von ihnen geforderten Angaben für die Herstellung der Listen zu machen. Nach Fertigstellung der Listen werden dann die Eigentümer, Halter oder Besitzer aufgefordert, zu einem noch zu bestimmenden Termin die Pferde vorzuführen. Sollte ein Pferd infolge Krankheit nicht vorgeführt werden können, so ist zum Musterungstermin ein ärztliches Zeugnis beizubringen.

Deutsche Pferde im Dienste der Militärregierung oder der Besatzungstruppen, welche nicht auf Grund einer schriftlichen Beschlagnahmeverfügung beschlagnahmt wurden, sind ebenfalls zur Eintragung in die Liste anzumelden und zum Musterungstermin vorzuführen.

Der Oberkreisdirektor.

Bullen- und Eber-Hauptkörung.

Das Tierzuchtamt Münster teilt heute folgendes mit:

Die amtliche Bullen- und Eberhauptkörung im Kreise Unna findet nicht, wie angegeben, am 4., 5. und 6. Juni, sondern am 3., 4. und 5. Juni statt. Die für Donnerstag, den 6. Juni, vorgesehenen Termine werden auf Montag, den 3. Juni, verlegt. Die für Dienstag, den 4. Juni, und Mittwoch, den 5. Juni, vorgesehenen Termine bleiben bestehen.

Der Oberkreisdirektor.

Beschlagnahmte Häuser.

Es wird darauf hingewiesen, daß den früheren Bewohnern solcher Häuser, die von der Besatzungstruppe beschlagnahmt sind und leer stehen, nicht gestattet ist, ihre Wohnungen zu betreten oder Mobiliar daraus zu entfernen.

Verstöße gegen diese Anordnung werden streng bestraft.

Der Oberkreisdirektor.

Mitteilung der Entnazifizierungskommission des Kreises Unna.

Alle Personen, die zur Ausfüllung von Fragebogen veranlaßt werden, haben der Aufforderung Folge zu leisten und Nachstehendes streng zu beachten:

Der Fragebogen ist in doppelter Ausfertigung einzureichen. Alle Fragen sind gewissenhaft und vollständig zu beantworten. Die Ausfüllung ist nur mit Maschinen- oder Druckschrift (Tinte) gestattet. Fragebogen, die mit Blei- oder Tintenstift ausgefüllt sind, werden vernichtet. Striche dürfen nicht gemacht werden. Vor- und Zunamen sind in großen Buchstaben zu schreiben. Jeder Fragebogen muß mit einer gut leserlichen Unterschrift eines Zeugen mit vollständiger Adresse versehen sein. Die Fragebogen sind den Unterausschüssen des Wohnortes zuzustellen.

Der Kommission direkt überreichte Fragenbogen werden nicht behandelt.

Entnazifizierungskommission.

Alliierte Kontrollbehörde — Kontrollrat

Gesetz Nr. 26: Tabaksteuer

Der Kontrollrat erläßt das folgende Gesetz:

Artikel I.

1. Die Steuer nach dem Wert und der Kriegszuschlag zur Steuer auf Tabak und Tabakwaren werden aufgehoben und durch eine einheitliche Steuer auf den Kleinverkaufspreis des Tabaks und der Tabakwaren ersetzt.

2. Die Sondersteuer auf Tabakblätter für Zigaretten bleibt bestehen.

Artikel II.

Die Steuersätze auf die unten aufgeführten Erzeugnisse werden wie folgt festgesetzt:

1. Zigaretten: a) 80 Prozent des Kleinverkaufspreises, wenn dieser nicht 20 Pfennig für das Stück übersteigt. b) 90 Prozent des Kleinverkaufspreises, wenn dieser 20 Pfg. für das Stück übersteigt.

2. Zigarren 90 Prozent des Kleinverkaufspreises.

3. Pfeifen-Rauchtabak: a) 80 Prozent des Kleinverkaufspreises für Grobschnitt. b) 90 Prozent des Kleinverkaufspreises für Feinschnitt.

4. Tabakblätter zur Herstellung von Zigaretten: 850 RM. für 100 kg.

5. Zigarettenpapier: 10 RM. für 1000 Blätter.

6. Tabakersatzstoffe: 700 RM. für 100 kg.

7. Schnupf- und Kautabak: 70 Prozent des Kleinverkaufspreises.

8. Tabakpflanzer, die ein mit Tabak bepflanztes Feld in einer Größe von nicht mehr als 50 qm besitzen, die den geernteten Tabak nicht nach Gewicht versteuern und mehr als fünfzehn Setzlinge haben, entrichten die Steuer nach folgenden Sätzen:

von 16 bis 50 Setzlingen	12 RM.	jährl.
von 51 bis 100 Setzlingen	24 RM.	jährl.
von 101 bis 150 Setzlingen	36 RM.	jährl.
von 151 bis 200 Setzlingen	48 RM.	jährl.

Artikel III.

Eine Nachsteuer in Höhe des Unterschiedes zwischen den alten und den neuen Großhandelspreisen wird von allen unverkauften Tabakbeständen und Tabakwaren (im Sinne des Artikels II dieses Gesetzes), die sich am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes bei Großhandelsfirmen befinden, erhoben.

Dementsprechend haben die Großhändler: a) ihren am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes unverkauften Bestand an Tabak und Tabawaren anzumelden; b) den Unterschied zwischen den alten und den neuen Großhandelspreisen einzuziehen; c) die eingezogenen Beträge dem Zollamt abzuführen.

Artikel IV.

1. In den Fällen, in denen sich ein Ausfall an Tabak aus nicht entschuldbaren Gründen ergibt, wird ein Tabaksteuerausgleich in Höhe von 4000 RM. für je 100 kg Tabak inländischer Herkunft, und 10 000 Reichsmark für je 100 kg eingeführten Tabak erhoben.

2. Entsprechend den Bestimmungen des Absatzes I dieses Artikels wird Artikel 63 des Tabaksteuergesetzes vom 4. April 1939 wie folgt geändert: In Ziffer 1 ist 825 RM. in 10 000 RM., und 275 RM. in 4000 RM. zu ändern.

Artikel V.

Die Durchführungsverordnung des Reichsfinanzministers vom 6. April 1939 wird, soweit sie sich auf Artikel 69 des Tabaksteuergesetzes vom 4. April 1939 bezieht und eine Minderung der Steuersätze auf Tabak und Tabakwaren mit einem Mindestgehalt von 50 Prozent Tabak inländischer Herkunft vorsieht, aufgehoben.

Artikel VI.

Artikel 75 des Tabaksteuergesetzes vom 4. April 1939, der eine Betriebsbeihilfe solchen Herstellern zubilligt, deren Betrieb vor dem 10. Oktober 1934 bestanden hat, wird aufgehoben.

Artikel VII.

Alle Kleinverkaufspackungen von Tabak und Tabakwaren müssen vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes ab einen Aufdruck tragen, der die Menge oder das Gewicht, die Qualität und den Kleinverkaufspreis des Inhalts angibt.

Artikel VIII.

Die Art der Einziehung aller vorgenannten Steuern bleibt in jeder Zone dem Ermessen des Zonenbefehlshabers überlassen, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

Artikel IX.

Die Zonenbefehlshaber können bei Ausgabe von Tabakbezugsscheinen in ihrer Zone eine Abgabe zur Deckung der Herstellungskosten dieser Bezugsscheine festsetzen.

Artikel X.

Jede Bestimmung der deutschen Gesetzgebung, die diesem Gesetz entgegensteht, wird aufgehoben beziehungsweise nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes geändert.

Artikel XI.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Ausgefertigt in Berlin, 10. Mai 1946.

Im Auftrage der Militärregierung.

Der Lebensmittelbezug in der kommenden Woche

1. Brot. (Vgl. Aufrufplan.) Auf die Abschnitte über 500 g Brot der 2. Woche der Lebensmittelkarten für Säuglinge 16, 26, 36 sowie die Abschnitte B der Lebensmittelkarten für Klein- und Kleinstkinder 14, 24, 34 und 15, 25, 35 sind 500 g Dauerbackwaren abzugeben.

2. Nährmittel. Auf die Abschnitte über Nährmittel darf Brot nicht geliefert werden.

3. Stärkeerzeugnisse. (Vgl. Aufrufplan.) Auf je 2 Abschnitte über St.-Nährmittel zu je 25 g wird 1 Päckchen Puddingpulver im Gewicht von 45 g abgegeben. Bei der Ausstellung der Bezugscheine A und B ist die Gesamtration von 100 g Stärkeerzeugnisse daher nur mit 90 g zu berechnen.

Insoweit wird der Aufrufplan der 1. Woche der 89. Zuteilungsperiode berichtigt.

4 Fisch. Fisch darf nur bei demjenigen Kleinverteiler gekauft werden, der seinen Firmenstempel auf das freie Feld der Fischkarte gesetzt hat.

Soweit Kundenlisten über Fisch geführt werden, hat der Kleinverteiler jeweils die laufenden Nummern der Kundenliste, die auf Grund der vom Fisch-Großverteiler erhaltenen Menge zuerst beliefert werden können, deutlich erkennbar an seinem Geschäftslokal anzubringen.

Fischverteiler, die dies unterlassen, können von den Ernährungsämtern Abt. B in Ordnungsstrafe genommen werden.

Die Belieferung mit Fisch darf nur auf die zusammenhängenden Abschnitte 89a und 89b sowie 89c und 89d erfolgen.

Die zusammenhängenden Abschnitte dürfen gebündelt eingereicht werden. Fisch soll tunlichst nicht auf einmal auf die Abschnitte 89a bis 89d verkauft werden, damit zunächst die Bevölkerung einmal vollständig mit Fisch versorgt wird.

Auf die zusammenhängenden Abschnitte 89a und 89b ist ebenso wie auf die zusammenhängenden Abschnitte 89c und 89d jeweils die Hälfte der Gesamtfischration zu liefern. Die Belieferung der Abschnitte stellt sich wie folgt:

1 Abschn.	2 Abschn.	4 Abschn.
225	450	900 g Salzheringe, oder
225	450	900 g gefrorene Heringe, oder
450	900	1800 g frisch. Fisch m. Kopf u. Schwanz, od.
350	700	1400 g frisch. Fisch oh. Kopf u. Schwanz, od.
350	700	1400 g geräucherter Fisch, oder
350	700	1400 g Frischheringe, oder
225	450	900 g geräucherte Heringe (Bückinge) od.
225	450	900 g Fischfilet, oder
225	450	900 g Marinaden, oder
225	450	900 g Büchsenfisch.

Der Aufguß von Marinaden darf nicht mitgewogen werden.

In Gaststätten darf Fisch auf jeden einzelnen Abschnitt 89a, 89b, 89c und 89d abgegeben werden und zwar für jede Fischwarenart entsprechend dem Aufruf der vorstehend aufgeführten Mengen.

5. Eier. Auf Grund des Anmeldeabschnittes C werden 2 Eier, und zwar auf die Einzelabschnitte 5 und 6 der Eierkarte je 1 Ei für jeden Versorgungsberechtigten ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt ab 3. 6. 1946 durch die für den Eierverkauf zugelassenen Kleinverteiler, bei welchen der Anmeldeabschnitt C der Eierkarte abgegeben wurde. Der Bezug von Eiern unmittelbar vom Erzeuger (Hühnerhalter), auch gegen Anmelde- und Einzelabschnitte der Eierkarte, ist unzulässig und verboten.

Besitzer von Reisemarken über Eier können Eier nur in den besonders zugelassenen Geschäften kaufen.

Die Kleinverteiler sind verpflichtet, alle Eier bei Abgabe an den Verbraucher zu durchleuchten. Ersatzlieferungen an Verbraucher können daher nur bei direkter Beanstandung erfolgen.

10. Kartoffelversorgung. Für die künftige Kartoffelversorgung, insbesondere für die Lenkung der Frühkartoffeln, ist es von Bedeutung, beschleunigt einen Ueberblick darüber zu gewinnen, wieviel Personen in den betreffenden Stadt- und Landkreisen nicht oder nur 1 Zentner Speisekartoffeln eingekellert hatten.

Zur Erfassung dieses Personenkreises wird daher angeordnet, daß der Kleinabschnitt mit dem Aufdruck „Vorbestellschein II erhalten" des Bezugsausweises für Speisekartoffeln 81/90 bei dem Kleinverteiler, von dem der Versorgungsberechtigte künftig beziehen will, innerhalb drei Tagen abzugeben ist. Der Kleinverteiler hat gleichzeitig den Großabschnitt des Bezugsausweises für Speisekartoffeln „Vorbestellschein II", der dem Verbraucher verbleibt, mit dem Firmenstempel zu versehen.

Der Kleinverteiler hat umgehend die kleinen Vorbestellscheine bei seiner Abrechnungsstelle abzurechnen, die ihm eine Empfangsbescheinigung über die Anzahl der Vorbestellscheine ausstellt. Diese Empfangsbescheinigung der Abrechnungsstelle gibt der Kleinverteiler seinem Kartoffelgroßverteiler. Dieser reicht die von den Kleinverteilern erhaltenen Empfangsbescheinigungen bei seiner Großbezugscheinstelle ein, die ihrerseits eine Empfangsbescheinigung nach dem Vordruck EW — 21. 26 ausstellt.

Die Empfangsbescheinigungen der Großbezugscheinstelle (Ernährungsamt Abt. A) gibt der Kartoffelgroßhändler seinem Gruppenverteiler. Der Gruppenverteiler hat die Empfangsbescheinigungen der Großbezugscheinstellen dem Kartoffelwirtschaftsverband unverzüglich einzureichen.

Die Großbezugscheinstellen (Ernährungsämter Abt. A) melden außerdem dem Kartoffelwirtschaftsverband Westfalen in Unna-Königsborn, Fernruf: Unna 2952, die Gesamtmengen an Vorbestellscheinen, über die sie Empfangsbescheinigungen ausgestellt haben.

Ob, wann und in welchem Umfange eine Belieferung mit Speisekartoffeln beginnen wird, läßt sich z. Zt. noch nicht übersehen. Nähere Anweisungen sind abzuwarten. Selbständige Zuteilungen haben unter allen Umständen zu unterbleiben, solange das Regional Food Team Westfalen in Unna seine Zustimmung nicht erteilt hat.

Aufrufplan für die II. Woche der 89. Zuteilungsperiode vom 3. 6. — 9. 6. 1946 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten für		Brot: Gesamt-Ration in der 89. Z.-P.	Brot: Aufruf-Ration in der II. Woche	Brot: Aufrufabschnitte: Kleinabschnitte A	Brot: Aufrufabschnitte: Großabschnitte B	Brot: Aufrufabschnitte: Verschiedene Nr. od. Buchstab.	Brot: Aufrufabschnitte: Großabschnitte: Menge	Brot: Aufrufabschnitte: Großabschnitte: Brot für Kart.	Brot: Rest-Ration	Nährmittel: Gesamt-Ration in der 89. Z.-P.	Nährmittel: Aufruf-Ration in der II. Woche	Nährmittel: Aufrufabschnitte: Kleinabschnitte St	Nährmittel: Aufrufabschnitte: Kleinabschnitte U	Nährmittel: Aufrufabschnitte: Großabschnitte F	Nährmittel: Rest-Ration
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Erwachsene	11, 21, 31	5000	1000	10x50	500		—	—	2500	1000	—	*4x25	*6x25	—	500
Jugendliche	12, 22, 32	8000	1500	10x50	500	M	500	—	4000	2000	500	*4x25	*6x25	500	1000
Kinder	13, 23, 33	5500	1500	10x50	500	M	500	—	2500	2000	500	*4x25	*6x25	500	1000
Kleinkinder	14, 24, 34	3500	1000	10x50	o500		—	—	2000	1250	500	*4x25	*6x25	500	500
Kleinstkinder	15, 25, 35	2500	1000	10x50	o500		—	—	1000	1500	500	*4x25	*6x25	500	500
Säuglinge	16, 26, 36	2000	500	—	—	II	o500	—	1000	1500	250	*(4x25)	*(6x25)	#250	750
Vollselbstversorg. üb. 6 J.	41	—	—	—	—		—	—	—	250	—	*4x25	*6x25	—	—
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—		—	—	—	250	—	*4x25	*6x25	—	—
Selbstversorgerbrotk.	45	8000	2000	10x50	500	F	1000	—	3500	—	—	—	—	—	—
Arbeiterzusatzkarte	Z 60	1600	400	8x50	—		—	—	800	—	—	—	—	—	—
Erg.-K. f. Schwerarb.	S 66	400	100	2x50	—		—	—	200	1500	375	—	W5x25	250	750
Brot anst. v. Kartoffeln		2000	500	—	—	KII	—	500	1000	—	—	—	—	—	—
Erg.-K. f. Schwerstab.	Sst 67	3000	750	5x50	500		—	—	1500	1500	375	—	W5x25	250	750
Brot anst. v. Kartoffeln		2000	500	—	—	KII	—	500	1000	—	—	—	—	—	—
Ber.-Karte f. Mütter	70	3500	1000	10x50	500		—	—	2000	1500	500	*4x25	*6x25	500	500
Brot anst. v. Kartoffeln		1000	—	—	—		—	—	500	—	—	—	—	—	—
Brot a.d. Bezugsausweis üb. 3 J		2000	500	—	—	II	—	500	1000	—	—	—	—	—	—
für Speisekartoffeln	bis 3 J	1000	—	—	—		—	—	500	—	—	—	—	—	—

auf N 3 o 500 g Dauerbackwaren *Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen Zuteilungsperiode gültig!

Alle Abschnitte der Lebensmittelkarten haben erst ab Sonnabend der Vorwoche Gültigkeit.

Ernährungsamt Abt B Unna.

Militärgericht Unna

Verbotene Tauschgeschäfte.

In mehrstündiger Verhandlung beschäftigte sich das Militärgericht Unna mit zahlreichen Verstößen gegen die öffentliche Ordnung. Allen Angeklagten wurden unerlaubte Tauschgeschäfte mit Schnaps gegen Zigaretten zur Last gelegt. Auf der Iserlohner-, Düppel- und Schäferstraße hatten sie versucht, selbstgemachten Schnaps oder Deputatschnaps gegen Rauchwaren einzutauschen, wobei zwischen 40—80 englische oder amerikanische Zigaretten gefordert waren. Die amerikanische MP hatte sich — zum Teil getarnt — eingeschaltet und zahlreiche Festnahmen durchgeführt.

Der Anklagevertreter gab im Rahmen der Beweisaufnahme zur ersten Anklage dem Gericht ein Bild von dem unhaltbaren Ausmaß der Tauschgeschäfte in der Nähe verschiedener amerikanischer Unterkünfte in Unna. Laufend werde den Truppen von deutschen Männern Schnaps zweifelhafter Herkunft offeriert, der zu Schädigungen führen könne und überdies die Einsatzfähigkeit der Alliierten Streitkräfte gefährde. In den oft langwierigen Beweisaufnahmen konnten alle Angeklagten des illegalen Tauschgeschäftes überführt werden. Das Gericht sprach ernste Worte der Warnung, die verbotenen Tauschgeschäfte zu unterlassen und hob hervor, daß die Urteile abschreckend wirken sollten.

Wegen versuchten bzw. durchgeführten Tausches von Schnaps gegen Zigaretten wurden verurteilt: Bartholomäus Marx, Dortmund: 2 Monate Gefängnis; Emil Ebker, Unna: 2 Monate Gefängnis; Heinrich Braam, Unna: 6 Wochen Gefängnis; Heinz Schäfer, Unna: 6 Wochen Gefängnis; Theo Weyand, Unna: 6 Wochen Gefängnis; Andreas Hucker, Unna: 1 Monat Gefängnis; Fritz Winter, Dortmund-Wambel: 2 Monate Gefängnis.

Zigaretten und Schokolade gestohlen.

Durch ein Loch im Stacheldrahtzaun war der 16jährige Otto H., Unna, in das Unterkunftsgrundstück Alliierter Truppen am Westkamp eingedrungen und hatte aus einem Zimmer 180 englische Zigaretten, 14 Tafeln Schokolade und 1 Feuerzeug entwendet. Die Gegenstände hatten sich in einer Kiste unter dem Bett eines englischen Soldaten befunden und waren dessen Privateigentum. Der Vertreter des Kreisjugendamtes äußerte sich positiv über die Erziehung und das Elternhaus des jugendlichen Diebes. Das Gericht ließ Milde walten und stellte den Angeklagten für 2 Jahre unter die Aufsicht des Kreisjugendamtes mit dem Bemerken, daß bei guter Führung keine besondere Strafe für die Tat erfolge.

6 Wolldecken im Sack.

Der bei den Alliierten Streitkräften angestellte 19jährige Ernst Lyhs, Unna, war von einem englischen Korporal überrascht worden, als er einen prallen Sack auf der Schulter sich dem Ausgang des Truppenlagers zuwandte. 6 Wolldecken waren der Inhalt, die nun vor dem Militärgericht Unna als Beweisstücke für den unbefugten Besitz alliierten Eigentums dienten. Die Eigenverteidigung des Angeklagten ging dahin, die Wolldecken bei Arbeiten in einem Kellerraum gefunden zu haben. Er sei auf dem Wege gewesen, d[illegible] Fundgut zu einem Dienstzimmer in den nahen Baracken zu bringen. Das Gericht schenkte dieser Einlassung keinen Glauben und verurteilte den Angeklagten zu 2 Monaten Gefängnis. Es wurde bemerkt, daß in letzter Zeit die Diebstähle alliierten Eigentums Ueberhand nähmen und strenge Bestrafung für jedes Diebstahl-Vergehen erforderlich sei.

Im amerikanischen Offiziersmantel spazieren.

Da er einen schnittigen amerikanischen Offiziersmantel trug, war der 17jährige Hermann Sch., Kamen, von einem amerikanischen Offizier in den Straßen Kamens festgenommen worden. Die Anklage lautete auf unbefugten Besitz alliierten Eigentums. Der Mantel war durch Tausch gegen ein Paar Schaftstiefel in den Besitz des jungen Mannes gekommen, der ihn seit Dezember 1945 fast täglich als Bekleidungsstück benutzt hatte. In der Beweisaufnahme konnte ihm aber nachgewiesen werden, daß er einen amerikanischen Offiziersmantel unbedingt hätte kennen müssen. Das Gericht erkannte auf 12 Monate guter Führung unter Beaufsichtigung durch das Kreisjugendamt.

Sperrstundenvergehen.

Wegen Verstoßes gegen die Sperrstundenbestimmungen sprach das Militärgericht Unna folgende Urteile aus:

Marianne Höweken, Kamen: 14 Tage Gefängnis bei einer Bewährungsfrist von 6 Monaten; Helmut Nickel, Westick: 6 Wochen Gefängnis; Paul Schreiber, Wanne-Eickel: 21 Tage Gefängnis mit einem Jahr Bewährungsfrist; Annegret Holzer, Overberge: 14 Tage Gefängnis bei 6 Monaten Bewährungsfrist; Lilli Kallionowski, Kamen: 21 Tage Gefängnis; Alfred Krautwald, Bergkamen: 14 Tage Gefängnis bei 6 Monaten Bewährungsfrist; Brunhilde Jochum, Billmerich: 21 Tage Gefängnis; Franz Giosta, Bergkamen: 14 Tage Gefängnis bei 6 Monaten Bewährungsfrist.

Rentenzahlung für Juni

Die Zahlung der Invaliden-, Unfall- und Angestellten-Renten für den Monat Juni 1946 erfolgt beim Postamt I Unna, den zugeteilten Zweigpostämtern Heeren, Holzwickede und Mässen sowie den Poststellen am Dienstag, dem 4. Juni 1946. Beim Postamt I Unna von 7—12 Uhr und 15—18 Uhr; bei den zugeteilten Zweigpostämtern und Poststellen während der Schalterstunden.

Erläuterungen zu unserer letzten Mitteilung über Rentenzahlungen im vergangenen Monat:

Alle Renten müssen grundsätzlich an dem Zahltag abgehoben werden. Rentenempfänger, welche an der Abhebung der Beträge am Zahltag aus besonderen Gründen verhindert sind, müssen diese bei Heeresrenten bis zum 4. und bei den übrigen Renten bis zum 9. eines jeden Monats abgeholt haben. Nach dem 9. werden nur noch neu angewiesene Renten ausgezahlt.

Postamt Unna.

Verordnung Nr. 17

(Erste Abänderung)

Bewohnerlisten

Die Fassung der Verordnung Nr. 17 der Militärregierung wird, wie folgt, geändert:

Artikel I

Aushängung von Listen

1. Soweit nicht im Nachfolgenden etwas Anderes bestimmt ist, müssen alle Inhaber von Räumen eine von außen leicht lesbare Liste aushängen oder aushängen lassen, die die folgenden Angaben über sämtliche in den Räumen wohnenden Personen enthält: Vollständiger Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Beschäftigung.

2. Diese Liste muß gedruckt, mit der Schreibmaschine geschrieben oder in leserlicher Weise in großen Druckbuchstaben geschrieben sein.

Artikel II

Ausnahmen für besondere Fälle

3. Wenn infolge der Art der Räume oder infolge der darin betriebenen Geschäftstätigkeit die Aushängung einer derartigen Liste nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist, kann der Inhaber bei der Ortspolizeibehörde beantragen, daß die Räume als von Artikel I dieser Verordnung befreit bei ihr eingetragen werden. Nachdem sich die Ortspolizeibehörde davon überzeugt hat, daß die Aushängung einer solchen Liste nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist, nimmt sie eine entsprechende Eintragung vor.

4. Nach Eintragung von Räumen in der erwähnten Weise ist der Inhaber nicht verpflichtet, eine Liste der Bewohner gemäß Artikel I auszuhängen. Er muß jedoch an geeigneter Stelle innerhalb der betreffenden Räume ein Verzeichnis führen oder führen lassen, aus dem sämtliche Personen, die jeweils dort wohnen, ersichtlich sind.

5. Dieses Verzeichnis muß den vollständigen Namen, das Geburtsdatum, das Geschlecht und die Beschäftigung sämtlicher Personen enthalten, die jeweils in den Räumen wohnen. Bei Gästen oder Mietern muß die Zeit ihrer Ankunft und die Anschrift, von der sie gekommen sind, angegeben werden.

6. Dieses Verzeichnis muß jederzeit zur Einsichtnahme durch Vertreter der Militärregierung, des Wohnungsamts oder der Polizei aufliegen.

Artikel III

Anwendung von deutscher Schrift

7. Deutsche Schrift darf in Listen oder Verzeichnissen, die im Sinne dieser Verordnung ausgehängt oder geführt werden, nicht angewendet werden.

Artikel IV

Strafen

8. Wer gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstößt, wird, wenn er von einem Gericht der Militärregierung für schuldig befunden ist, mit einer von diesem Gericht zu bestimmenden Strafe bestraft. Die Todesstrafe kann nicht verhängt werden.

9. Es gilt als wirksame Verteidigung gegen eine gemäß Artikel I dieser Verordnung erhobene Anklage, wenn der Angeklagte den Beweis führen kann:

a) daß er innerhalb von 30 Tagen nach Inkrafttreten dieser Verordnung bei der zuständigen Ortspolizeibehörde beantragt hat, die Räume, auf die sich die Anklage bezieht, gemäß Artikel II einzutragen und

b) daß er von der betreffenden Behörde von der Verweigerung der Eintragung nicht in Kenntnis gesetzt worden ist und

c) daß er tatsächlich ein Verzeichnis gemäß Artikel II führt.

Artikel V

Begriffsbestimmungen

10. a) Der Ausdruck „Inhaber von Räumen" umfaßt die Haushaltsvorstände der in diesen Räumen wohnenden Familien.

b) Der Ausdruck „Räume" umfaßt Wohnhäuser, Gasthöfe, Hotels, Keller, Luftschutzräume, sowie Teile solcher Räume, und jede andere Räumlichkeit, die vernünftiger Weise als Wohnung für Menschen gebraucht werden kann. Er umfaßt nicht Krankenhäuser und andere öffentliche Anstalten.

c) Der Ausdruck „wohnen" umfaßt den Aufenthalt in Räumen als Mieter, Gast, Besucher oder in anderer Eigenschaft. Der Ausdruck „Bewohner" ist entsprechend auszulegen. Jedoch wird eine Person, die sich in nicht nach Artikel II dieser Verordnung eingetragenen Räumen für nicht länger als drei aufeinander folgende Nächte aufhält, nicht als dort wohnend angesehen.

Artikel VI

Inkrafttreten

11. Diese Verordnung tritt in der geänderten Fassung am 1. März 1946 in Kraft.

Im Auftrage der Militärregierung.

Reisezug
ab Bahn
Die Abfahrtzeiten
Bahnhof Unna sind z
D 0,54 Hamm—H
gen—Wuppertal; 4
Hamm; W 5,45 Sch
Schwerte); W 5.48
denberg; W 5,54 Han
W 7,25 Fröndenberg
Hagen (S nur bis Ho
mund; 8,43 Hamm;
steg; W 10,52 Hamm
schenstationen); 11,4
Dortmund); 12,00 H
12,20 Hagen; W 13
14,31 Hamm—Hanno
Deutz; So 14,34 Ho
Hagen—Wuppertal—K
W 18,00 Fröndenberg
Soest; W 18,13 Dor
gen—Wuppertal—Köl
nur bis Holzwickede)
20,38 Hamm; W 20,
mund; 21,59 Holzwi
wickede.

D 5 Köln-Hbf.
zulassungsk
Wegen des stark
Nachtschnellzug von
pertal—Hagen—Unna
schweig ist dieser
sungskartenpflichtig.
Der DD 101 Fra
Deutz — Düsseldorf
Dortmund — Bielefe
von Düsseldorf-Eller
und auch mit Fahrra
benutzt werden.

Ein neues S
D 13 und D 14, ve
auf der Strecke Dor
fährt in Dortmund
trifft 12 Uhr 9 in
verläßt Hannover um
um 20 Uhr 8 in De
Reichsb

Kirchliche
Evangelische G
Sonntag, de
Lutherhaus:
mann; 9.30 Uhr
schließend Abend
dergottesdienst;
gottesdienst; 17
licher Männerdi
Pastor Herbers
Christuskirc
Mayer (anschl.
Kindergottesdien
Betsaal Mass
Küstermann (an
Uhr: Kindergott
Holz
Sonntag, de
9.30 Uhr: Gottes
dergottesdienst. Mo
liche Jungschar; 19
meindejugend. Dien
weisung der Konfir
terweisung der Kat
Flötenchor; 19.30 U
jugend (Jüngere);
meindejugend (Aelte
Bibelstunde (Chauss
stunde (Poststraße)
lehre (Mädchen).
Weibliche Jungscha
Nordstraße); 17 U
(6. bis 8. Schuljah
Kirchenchor. Freit
weisung der Konfir
stenlehre (Jungen);
dienst-Vorbereitung;
F
Sonntag, d
9.00 Uhr: Go
10.00 Uhr: Kinder
D
Sonntag, d
9.00 Uhr: Got
10.00 Uhr: Kin
Schäfer.
Sonntag (Exaud
Pauluskirche:
mann; 11.00 Uhr:
Montag 19.30
tag 19.30 Uhr:
Frauenhilfe Südkam
höft; Frauenhilfe Be
Bolle; Jungschar f
genschaft 19 Uhr.
Kamen-Osten 15
Männerdienst; 20
tag: 19.30 Uhr
19 Uhr Jungensch
Be
Sonntag (Exaud
9.00 Uhr im Pf
Pfarrer Elger. 10
gebäude Schönhaus
Uhr: Kindergottesd
Montag, 19.30
Mittwoch, 16.00
Uhr: Helferkreis;
Donnerstag, 20.00
Freitag, 20.00 U
Sonntag, de
9.00 Uhr: Pfr.
mahlsfeier, Beicht
Uhr: Kindergotte
Kirchenchor. Donne
ler 2; Freitagabe

Reisezugfahrplan
ab Bahnhof Unna.

Die Abfahrtzeiten der Reisezüge ab Bahnhof Unna sind z. Zt. wie folgt:

D 0,54 Hamm—Hannover; D 3,08 Hagen—Wuppertal; 4,34 Dortmund; 5,00 Hamm; W 5,45 Schwerte-Ost (nicht über Schwerte); W 5.48 Soest; W 5.50 Fröndenberg; W 5,54 Hamm; W 6,33 Dortmund; W 7,25 Fröndenberg; 7,44 Soest; W 8,13 Hagen (S nur bis Holzwickede); 7,52 Dortmund; 8,43 Hamm; WD 9,08 Hamm-Münster; W 10,52 Hamm (hält nicht auf Zwischenstationen); 11,44 Hörde (Anschl. n. Dortmund); 12,00 Hamm; 12,05 Soest; W 12,20 Hagen; W 13,00 Fröndenberg; WD 14,31 Hamm—Hannover; W 14,34 Köln-Deutz; So 14,34 Holzwickede; WD 15,01 Hagen—Wuppertal—Köln; 15,15 Dortmund; W 18,00 Fröndenberg; 18,04 Hamm; 18,07 Soest; W 18,13 Dortmund; WD 18,57 Hagen—Wuppertal—Köln; 19,59 Hagen (So nur bis Holzwickede); W 20,00 Hamm; So 20,38 Hamm; W 20,39 Soest; 20,40 Dortmund; 21,59 Holzwickede; W 23,20 Holzwickede.

D 5 Köln-Hbf. — Braunschweig zulassungskartenpflichtig

Wegen des starken Andranges zu dem Nachtschnellzug von Köln-Hbf. über Wuppertal—Hagen—Unna—Hamm nach Braunschweig ist dieser Zug ab sofort zulassungskartenpflichtig.

Der DD 101 Frankfurt (Main) — Köln-Deutz — Düsseldorf-Eller — Essen-Hbf. — Dortmund — Bielefeld kann von sofort ab von Düsseldorf-Eller ohne Zulassungskarten und auch mit Fahrausweisen unter 100 km benutzt werden.

Ein neues Schnellzugspaar,

D 13 und D 14, verkehrt vom 27. Mai ab auf der Strecke Dortmund—Hannover. D 13 fährt in Dortmund um 7 Uhr 20 ab und trifft 12 Uhr 9 in Hannover ein. D 14 verläßt Hannover um 15 Uhr 18 und kommt um 20 Uhr 8 in Dortmund an.

Reichsbahndirektion Wuppertal.

Kirchliche Nachrichten
Evangelische Gottesdienstordnung

Unna

Sonntag, den 2. Juni 1946.

Lutherhaus: 8.00 Uhr: Pastor Homann; 9.30 Uhr: Pastor Homann (anschließend Abendmahl); 11.00 Uhr: Kindergottesdienst; 14.00 Uhr: Kindergottesdienst; 17.00 Uhr: Evangel.-kirchlicher Männerdienst, mit Vortrag von Pastor Herbers-Dortmund.

Christuskirche: 9.30 Uhr: Pastor Mayer (anschl. Abendmahl); 11.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Betsaal Massen: 9.30 Uhr: Pastor Küstermann (anschl. Abendmahl); 11.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Holzwickede

Sonntag, den 2. Juni 1946

9.30 Uhr: Gottesdienst. 10.30 Uhr: Kindergottesdienst. Montag, 15.30 Uhr: Männliche Jungschar; 19.30 Uhr: Männliche Gemeindejugend. Dienstag, 15.30 Uhr: Unterweisung der Konfirmanden; 16.30 Uhr: Unterweisung der Katechumenen; 17.30 Uhr: Flötenchor; 19.30 Uhr: Weibliche Gemeindejugend (Jüngere); 20 Uhr: Weibliche Gemeindejugend (Aeltere). Mittwoch, 16 Uhr: Bibelstunde (Chaussee 118); 20 Uhr: Bibelstunde (Poststraße); 17.30 Uhr: Christenlehre (Mädchen). Donnerstag, 16.30 Uhr: Weibliche Jungschar (2. bis 5. Schuljahr, Nordstraße); 17 Uhr: Weibliche Jungschar (6. bis 8. Schuljahr, Poststraße); 20 Uhr: Kirchenchor. Freitag, 15.30 Uhr: Unterweisung der Konfirmanden; 17.30 Uhr Christenlehre (Jungen); 20 Uhr: Kindergottesdienst-Vorbereitung; 20 Uhr: Singekreis.

Flierich.

Sonntag, den 2. Juni 1946.

9.00 Uhr: Gottesdienst, Pfr. Hirsch; 10.00 Uhr: Kindergottesdienst, Pfr. Hirsch.

Drechen.

Sonntag, den 2. Juni 1946.

9.00 Uhr: Gottesdienst, Pfr. Schäfer; 10.00 Uhr: Kindergottesdienst, Pfarrer Schäfer.

Kamen.

Sonntag (Exaudi), den 2. Juni 1946.

Pauluskirche: 9.30 Uhr: Pastor Hagemann; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Montag 19.30 Uhr: Frauenchor. Dienstag 19.30 Uhr: Mädchenkreis. Mittwoch: Frauenhilfe Südkamen 15 Uhr bei Düfelshött; Frauenhilfe Bergkamen-Dorf 15 Uhr bei Bolle; Jungschar für Knaben 17 Uhr; Jungenschaft 19 Uhr. Donnerstag: Frauenhilfe Kamen-Osten 15 Uhr bei Lamm; 20 Uhr Männerdienst; 20 Uhr Vorbereitung. Freitag: 19.30 Uhr Kirchenchor. Samstag: 19 Uhr Jungenschaft.

Bergkamen.

Sonntag (Exaudi), den 2. Juni 1946.

9.00 Uhr im Pfarrhaus am Königsplatz: Pfarrer Elger. 10.00 Uhr im Wohlfahrtsgebäude Schönhausen: Pfarrer Elger. 11.00 Uhr: Kindergottesdienst und Taufen.

Montag, 19.30 Uhr: Jungmädchenkreis. Mittwoch, 16.00 Uhr: Frauenhilfe; 19.00 Uhr: Helferkreis; 20.00 Uhr: Singkreis. Donnerstag, 20.00 Uhr: Jungmädchenkreis. Freitag, 20.00 Uhr: Gemeindebibelstunde.

Methler.

Sontag, den 2. Juni 1946.

9.00 Uhr: Pfr. Gerlach, letzte Abendmahlsfeier, Beichte um 8.30 Uhr. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Dienstagabend: Kirchenchor. Donnerstag: Frauenhilfe Methler 2; Freitagabend: Posaunenchor.

Verschiedenes

An alle Versicherungsinteressenten!

Auskünfte sowie fachm. Beratung erteilt jederzeit in Lebens- u. Krankenversicherungen, Kraftfahrzeugversicherung bei sofortiger Deckungszusage, Haftpflichtversicherungen aller Art, sowie Feuer-, Einbruchsdiebstahl-, Beraubungs-, Leitungswasserschäden-, Unfall- (Volksunfall), Glas-, Transport-, Maschinen- und Vielversicherungen Alfred Strassnick, Fröndenberg(Ruhr)-Ardey, General-Agenturen für Versicherungen aller Art.

Russ. Dolmetscherin

erteilt Unterricht und übernimmt Uebersetzungen (mediz. und techn.) Frau Juschko, Unna, Posadowskystraße 9.

Gutes Einkommen

d. einf., leichte Vermittl. Betätig. nebenberufl., bietet bek. Untern. Angebote unter 996 A. B. Unna.

Saatbecken vorrätig

August Lunke, Schlosserei, Unna, Massener Straße 97.

Sämtliche
Strick-, Stick- u. Stopfarbeiten

werden schnell und sauber ausgeführt. Annahme nur freitags und montags von 15—17 Uhr Unna, Lessingstr. 25 part., 3 mal schellen.

Privatunterricht

in Guitarre-, Mandoline-, Mandola- und Lautenspielen erteilt Frau Anneliese Herzog, Unna, Kessebürerweg 29.

Artikel jeder Art

für Ladenverkauf geeignet, sucht laufend. Angebote unter 1113 an William Wilkens, Kiel, Kirchhofsallee 73.

Suche
Bezirksvertreter und Vertreter

für gangbare Artikel für den Kreis Unna. Angebote an Albert Wilmers, Münster (Westf.), Eupenerweg 9.

Schwere und leichte Pferde

sowie Lastwagen und Kutschwagen zu kaufen gesucht. Heinrich Wiechers, Massen, Heilweg 8, Ruf 2140.

Trocken- und Handtücher

(evtl. blau) für landw. Haushalt ges. Gut Bimberg, Ruf 2839 Unna.

Einfamilienhaus

Behelfsheim oder Baugrundstück zwischen Unna und Hemmerde zu kaufen oder pachten gesucht. Angebote unter 116 A. B. Unna.

Ostfl., selbständiger Kaufmann u. Landwirt, sucht sofort
Gaststätte m. Kolonialwaren

oder Landwirtschaft zu pachten oder zu kaufen. Angebote u. 88 A. B. Unna.

Suche Büroräume

in Unna, mögl. Geschäftsgegend. Rechtsanwalt Schelte, Unna, Iserlohnerstr. 4.

Rentner mit Eigentum, alleinstehend, früher Bäckerei u. Konditorei, jetzt verpachtet, sucht bei alleinst. Frau
gemütliches Heim

bei guter Bezahlung in ruhiger Gegend. Kl. Arbeiten könnten noch mitübernommen werden. Ang. u. 81 A. B. Unna.

4köpfige ordentliche Bauern-Flüchtlingsfamilie, die zur Mitarbeit bereit ist, sucht
Unterkunft auf dem Lande.

Dieselbe Familie stellt 1 Pferd für landw. Arbeiten zur Verfügung. Angebote unter 119 A. B. Unna.

Suche dringend
Baracke (evtl. Baubaracke)

als Lagerraum zu kaufen oder zu mieten. Angebote unter 100 A. B. Unna.

2-Zimmer-Wohnung mit Garten in Billmerich gegen
2 oder 3 Zimmer

in Unna oder Umgebung. Friedr. Schreier, Billmerich, Kreisstraße 2.

2 schöne, große Zimmer mit Waschküche und Trockenboden gegen
2 oder 3 große Zimmer

in Unna. Angebote unter 98 A. B. Unna.

Wegen Erkrankung meiner Frau suche ich für sofort eine
Aushilfe

zur Führung meines kleinen Haushaltes. Zu erfragen in der Geschäftsstelle Kettler, Bönen.

Für zwanglose english conversation wird in Unna ein
Partner(in)

mit gleichem Anstreben gesucht. Angeb. unter 42 A. B. Unna.

Büroangestellte sucht sofort
gut möbl. Zimmer

mögl. in Königsborn. Federbetten, Bettwäsche usw. vorhanden. Badbenutzung erwünscht. Ang. u. 120 A. B. Unna.

Schönes, möbl. Zimmer

in Unna an einen alleinstehenden Herrn zu vermieten. Ang. u. 121 A. B. Unna.

Biete - Suche

1 P. hohe, schw. H.-Schuhe, Gr. 44, u. 1 P. neue D.-Schuhe, Pumps, weiß und schw. Leder, Gr. 39, hoh. Absatz, geg.
1 Paar Mädchenhalbschuhe

Gr. 36, u. 1 P. hohe Knabenschuhe, Gr. 32. Angebote unter 37 A. B. Unna.

Milchschafbock 3/4 Jahr (geschnitten) od. Ziegenlamm gegen
Ferkel oder Läuferschweine

Wertausgleich. Ang. u. 71 A. B. Unna.

Radioapparat gegen
Personenkraftwagen

5-Röhren-Apparat geg. Autoreifen 500-17 oder 650-20. Ang. u. Nr. 189 Agentur Ebers, Altenbögge.

Neuwertige Konstatier-Uhr, Marke Bensing, gegen ein
Milchschaf oder Ziege

Angebote unter 795 A. B. Kamen.

3teilige Auflegematratze mit Keilkissen gegen
2 Ztr. Saatkartoffeln.

Angebote unter 99 A. B. Unna.

Pflanzkartoffeln gegen
komplette Fahrradbereifung

Angebote unter 110 A. B. Unna.

50 m Leica-Film u. Wertausgleich gegen
Kleinbild-Kamera

oder Büroartikel. Angebote unter 114 A. B. Unna.

1 Paar Bettbezüge, 1.60 m breit, gegen gut erhaltenes
Damenfahrrad

Ferner guter Haarbesen gegen Nähmittel. Ang. u. Nr. 23 A. B. Fröndenberg.

Neuwertigen, schwarz-weiß gestreiften Damen-Mantel gegen
Stoff für ein Abendkleid

Angebote unter 54 A. B. Unna oder Ruf 2839.

1 Hausmangel, 1 Kinderbett mit Matratze und Kinderklappstuhl gegen
Fahrrad mit guter Bereifung

Ernst Heßler, Unna, Bornekampstr. 14.

Gut erhaltene Altgeige, 3/4, gegen 3 m
Herren-Anzugstoff

oder getr. Maßanzug, Gr. 1.70 m. Bei gutem Stoff noch Barvergütung. Angebote unter Nr. 66/46 an die Agentur Baumann, Heeren/Unna.

Gut erhaltenen Ledertornister gegen
Damenschuhe

Gr. 39, oder buntes Sommerkleid. Angebote unter Nr. 68 an Agentur Baumann, Heeren.

2 Pferde und gutes 200-ccm-Motorrad gegen 2- bis 3-t-
Lastwagen oder Zugmaschine

Konrad Rübenack, Unna, Gartenstr. 10a.

Weißes Bett mit Sprungrahmen und Auflege-Matratzen, Nachtschränkchen, gegen
Schreibmaschine

oder mod. Schreibtisch oder 2 Polstersessel und Wertausgleich. Angebote u. Nr. 814 A. B. Kamen.

Prima Rasse-Stutfohlen (1 Jahr alt) gegen 2- bis 3jährigen, mittelschweren
Rassewallach oder Hengst

Angebote unter 90 A. B. Unna.

13/40 Fordmotor (überholt), 6-Volt-Batterie und Lichtmaschine gegen
Bereifung

16 Zoll, und trockenes Tankholz. Ruf 2986 Unna.

Neue Kochplatte gegen
weißes Leinen

für Sommermantel oder bunten Stoff für Sommerkleid oder Damensommerschuhe, Gr. 38 1/2 oder 39. Angebote unter 91 A. B. Unna.

Babywäsche mit Ausfahrgarnitur und 1 Paar Damenschuhe, Gr. 36 oder 38, gegen 1 Paar
gute Damenschuhe

breite Sportform, 37. Angebote unter 93 A. B. Unna.

2 Stahldraht-Matratzen, neu, 1 Dauerbrenner, 1 Allesbrenner und 1 Gas-Heizofen, gebraucht, gegen
Pflanzkartoffeln

lederne Aktentasche oder Haushalt-Gegenstände. Angebote unter 113 A. B. Unna.

Neuen Schrank mit Tisch und 4 Polsterstühlen gegen
einen guten und einen alltäglichen Anzug

Größe 48, und gute Schuhe, Größe 43. Zu erfragen in der Geschäftsstelle Kettler, Bönen.

Einkochgläser und Aquamarinring gegen
bunten Kleiderstoff

und Damenschuhe, Gr. 39. Angebote u. 117 A. B. Unna.

Beleuchtungskörper oder Elektrogeräte gegen
Schreibtisch

Angebote unter 124 A. B. Unna.

Biete - Suche

Kinderwäsche oder gt. Puppe gegen
3 1/2 m Seide

Angebote unter 55 A. B. Unna.

Schreibmaschine „Ideal" gegen 5 m
Anzugstoff

u. 1 Paar Herrenhalbschuhe, Gr. 43. Angebote unter 78 A. B. Unna.

Einen großen, fast neuen Allesbrenner oder guten Anzugstoff gegen einen fast neuen
Küchenherd

Angebote unter 80 A. B. Unna.

Bettwäsche gegen
Küchenherd

Angebote unter 82 A. B. Unna.

Klavier gegen
Jungmädchen-Schlafzimmer

Angebote unter 85 A. B. Unna.

Neue, hohe Arbeitsschuhe, Gr. 42. geg. gleichwertige
Halbschuhe

Gr. 42. Ang. u. Nr. 187 Agentur Ebers, Altenbögge.

Kindersportwagen gegen 1 Paar
Damenschuhe

Gr. 38. m. Blockabsatz. Ang. u. 69 A. B. Unna.

Gut erh. Herrenfahrrad und Geige gegen
Linoleum-teppich

Unna-Königsborn, Luisenstr. 1.

Gut erh. Nickelherd gegen versenkbare
Nähmaschine

Angebote unter 74 A. B. Unna.

Neue Offiziers-Stiefel gegen versenkb.
Nähmaschine

Angebote unter 72 A. B. Unna.

Gut erhaltenen Ledertornister gegen buntes
Damen-Sommerkleid

Ang. u. Nr. 67 an Agentur Baumann, Heeren.

Fast neue Herrenbergschuhe, Gr. 42, gegen gut erhalt.
Herrenhose

Oberaden, Kreisstr. Nr. 110b.

Mikroskop gegen
Koffer-grammophon

Angebote unter 87 A. B. Unna.

Schwarze Damenschuhe, Größe 39, gegen
Damenschuhe

Gr. 40-41 Angebote u. 77 A. B. Unna.

1 Ztr. Pflanzkartoffeln gegen
Bettwäsche

oder Damenschuhe, Gr. 37. Angebote u. 96 A. B. Unna.

1 elektrische Kochplatte, neu, gegen
Bettbezug

od. Bettücher. Angebote unter 97 A. B. Unna.

Pflanzkartoffeln gegen
Teppich

3×3 oder 4×4 m. Angebote unter 109 A. B. Unna.

Brennmaterial gegen
Pflanz-kartoffeln

Angebote unter 112 A. B. Unna.

Zehn 6 Wochen alte Kücken gegen
Fahrrad

Wertausgl. Ang. u. 107 A. B. Unna.

Lichtspielhaus Unna

Waldrausch

mit Hansi Knotek, Paul Richter.

Kulturfilm — Wochenschau.

Für Jugendliche ab 16 Jahren zugelassen. Jugendliche haben nur Einlaß zu der Nachmittagsvorstellung.

Anfangszeiten: Freitags bis sonntags 15.00, 17.15, 19.30 Uhr; montags bis donnerstags 17.15, 19.30 Uhr.

Tonhalle Unna

Ein fröhliches Haus

mit **Carla Rust, Rolf Weih, Hans Leibelt, Carsta Löck.**

Jugendliche ab 14 Jahren zugelassen.

Anfangszeiten wollen Sie bitte in den Schaukästen ersehen.

Sonntag, 2. Juni, 16 Uhr, Tonhalle Unna,
Schauorchester Tony Ratzky

vom Süddeutschen Rundfunk und bekannte Gesangs- und Instrumental-Solisten, spielen und singen
Melodien und Rhythmus

aus Operette und Tonfilm. Ansage: Ernst Lustig, die Lachkanone. 120 frohe Minuten. Kartenvorverkauf: Annoja und an der Theaterkasse Tonhalle. Eintritt 2.— RM.

Kollektivausstellung
Malerei und Graphik

von **Paul Dülberg, Unna.**

M. d. Berufsverb. bild. Künstler, München, in den Ausstellungsräumen der Buch- und Kunsthandlung Hornung am Markt.

Christl.-Demokratisch. Union
Unna

Geschäftsstelle: Klosterstraße 11/1, Ruf 2648.

Einladung zur
öffentlichen Kundgebung

am Sonntag, 2. Juni 1946, 11 Uhr, im Lichtspielhaus Unna. Redner: Rechtsanwalt u. Oberbürgermeister **Dr. Scholtissek** (Dortmund). Thema: **Der christliche Sozialismus.**

Zauberkünstler Ferannia

der weltbekannte Altmeister mit seinem Prunkpalast, kommt am Sonntag, dem 2. Juni, um 19.30 Uhr, zu einem einmaligen
Gastspiel nach Kamen,

Wirtschaft Nagel. Zaubermeister Ferannia mit seiner magischen Revue — das große Erlebnis! Eintrittspreis 2.— RM. Kartenvorverkauf A. Galiard.

Heute abend, 31. Mai, 20 Uhr, Saalbau Nagel, Kamen,
Schauorchester Tony Ratzky

mit bekannten Solisten. Ansage: Ernst Lustig, die Lachkanone. Eintrittskarten an der Abendkasse.

Uebe meine
Praxis für Beinleiden

vorläufig **Unna, Iserlohner Straße 15,** aus. Sprechzeit Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 und 14 bis 17 Uhr.
Frau Luise Sander, Heilpraktikerin.

Habe mich in **Unna, Fritz-Husemann-Straße 25,** als
prakt. Tierarzt

niedergelassen.

Dr. med. vet. Kempf.
Ruf 2005.

Unsere durch Bombenschaden stillgelegte Verkaufsstelle
Unna, Bahnhofstr. 13,

ist ab 31. Mai 1946 wieder eröffnet.

Drewes G. m. b. H.

Auto-Elektro-Werkstatt

Instandsetzung von Auto-Lichtanlagen, Zündung, Anlassern, Lichtmaschinen Akku-Ladestation

Bosch-Erzeugnisse

Egon Lehmann, Unna, Königstr. 30

Verbrauchte Rundfunkröhren

können in vielen Fällen regeneriert (wieder aufgefrischt) werden. Auskunft und Ausführung: Wilhelm Westermann, Rundfunktechnik, Unna, Wasserstr. 31.

Ihre Betten

werden zum Reinigen, Desinfizieren und Aufarbeiten angenommen. **Neue** gerupfte Gänse- und Entenfedern werden keimfrei gemacht, gereinigt und desinfiziert. **Grote & Co.,** Bettenhaus, **Unna,** Wasserstraße 19.

Amtsgericht Kamen

Im hiesigen Handelsregister sind folgende Eintragungen erfolgt:

30. 3. 46: Friedrich Frieling, Kamen, Neuer Inhaber: Ehefrau Kaufmann Karl Böttger, Grete geb. Frieling, Kamen.

30. 3. 46: Bergkamener Tonwerke Caspar Barenberg, Bergkamen. Ingenieur Wilhelm Barenberg und kaufm. Angestellte Elisabeth Barenberg, beide Bergkamen, ist Gesamtprokura erteilt.

30. 4. 46: Otto Scherff, Hoch-, Tief-, Eisenbetonbau, Kamen. Prokura der Ehefrau erloschen. Neuprokura Ehefrau Diplomingenieur Margarethe Arras geb. Scherff, Kamen, erteilt.

Am 8. März 1945 verstarb in einem Kriegslazarett mein lieber Mann, der gute Vater seiner drei Kinder, Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Onkel und Vetter

Anton Scholand

geb. am 11. März 1904

In tiefer Trauer: **Katharina Scholand** geb. Bonin **und alle Angehörigen.** Unna (Hammer Str. 35a), 25. Mai 1946. Das Requiem findet am Donnerstag, 6. Juni 1946, 8 Uhr, in der St.-Katharinen-Kirche zu Unna statt.

Nach schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, entschlief heute meine liebe Frau, meine herzensgute Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Elfriede Middendorf

geb. Kirchhoff

im Alter von 53 Jahren.
In stiller Trauer im Namen der Angehörigen:
Heinrich Middendorf / Liesel Middendorf.
Unna (Ostring 7), den 26. Mai 1946.

Heute morgen 5 Uhr ist unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater, Bruder, Schwager, Onkel u. Vetter

Reichsbahnwärter a. D. Johann Mankowski

nach langem Leiden, versehen mit den Sterbesakramenten, im Alter von 79 Jahren sanft im Herrn entschlafen. Dieses zeigen tiefbetrübt an im Namen aller Hinterbliebenen: **Heinrich Tingelhoff u. Frau** Klara geb. Mankowski. Unna (Königgrätzerstr. 10), 27. Mai 1946. Beerdigung Freitag, 31. 5., 16 Uhr, vom Haupteingang des Südfriedhofs.

Heute, um 12 Uhr, entschlief sanft mein lieber Mann, mein guter Vater, Schwiegervater, unser lieber Großvater und Onkel, der

Schuhmachermeister Karl Betzinger

im Alter von fast 84 Jahren. Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Auguste Betzinger
geb. Lechterbeck.

Unna, den 28. Mai 1946.

Nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, erlöste Gott heute meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Anna Koepe

geb. Berg

im Alter von 68 Jahren. Im stiller Trauer im Namen der Verwandten: **Heinrich Koepe / Heinz Koepe** in russischer Gefangenschaft / **Margarete Koepe.**
Unna-Königsborn (Kamener Str. 24), den 23. Mai 1946.

Nach langer Ungewißheit erhielten wir nun die traurige Nachricht, daß am 23. März 1945 mein lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel, der

Soldat Karl Brosch gen. Detempel

im Alter von 35 Jahren gestorben ist.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Franziska Detempel geb. Brosch als Mutter
Heinrich Detempel.
Alte Heide (Hammer Str. 188), im Mai 1946.

Gott der Herr nahm nach mit großer Geduld ertragenem Leiden unseren lieben Sohn, unsern unvergeßlichen Bruder, Schwager und Onkel, meinen geliebten Bräutigam und Schwiegersohn

Günther Schinkelewitz

im blühenden Alter von 20 Jahren in sein Reich. Er folgte seinen gefallenen Brüdern Walter und Werner nach einem Jahr. In tiefem Leid: **Familie Schinkelewitz und Angehörige.** Massen, den 27. Mai 1946.

Der Herr über Leben und Tod nahm heute morgen 4 Uhr meinen lieben Sohn, unsern guten Bruder, Schwager, Onkel und Vetter

Karl Böcker

plötzlich und unerwartet im Alter von 32 Jahren zu sich in die Ewigkeit.
In tiefer Trauer:

Fritz Böcker und Geschwister.

Billmerich (Schulstr. 14), den 27. Mai 1946.

Täglich auf ein Wiedersehen hoffend, erhielten wir die unfaßbare, schmerzliche Nachricht, daß nun auch unser zweiter innigstgeliebter Sohn, mein einziger, lieber Bruder, unser lieber Enkel, Neffe und Vetter

Friedrich Wilhelm Becker

im jugendlichen Alter von 17 Jahren am 7. April 1945 gefallen ist. In tiefem Schmerz: **Wilhelm Becker nebst Frau** Lilly geb. Koepper **und Harald nebst Verwandten.**
Holzwickede (Nordstr. 49), im Mai 1946.

Nach langem Warten erhielten wir die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, mein guter Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Onkel und Neffe, der

Soldat Fritz Dreier

im Alter von 34 Jahren, am 24. März 1945, bei Kapelbu (Deutschl.) gefallen ist. Wir werden ihn nicht vergessen. In tiefem Schmerz: **Klärchen Dreier** geb. Fälker **und Anverwandte.** Fröndenberg, Berghofermark, Bochum, Menden, Ostbüren, Aplerbeck, z. Zt. Gefangensch., 15. 5. 46.

Immer in der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen, traf uns die noch immer unfaßbare Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, unser lieber Bruder, Schwager, Onkel, Neffe und Vetter, der

Stabsgefreite Ernst Schaper

in Swinemünde am 25. 2. 1945 im Alter von 31 Jahren gestorben ist. In tiefer Trauer: **Helene Schaper** geb. **Diedrichs / Kinder und Angehörige.**
Heeren-Werve (Wasserstr. 84), im Mai 1946

Gott der Herr nahm heute abend, 10.30 Uhr, nach kurzem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden meine gute, immer treusorgende Mutter, Schwiegermutter, unsere liebe Großmutter, Urgroßmutter

Witwe Wilhelmine Kötter geb. Hildebrand

im 80. Lebensjahre zu sich. Mühe und Arbeit waren der Inhalt ihres Leben. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: **Klara Menken** geb. Kötter.
Lenningsen Nr. 44 über Unna, den 26. Mai 1946.

Fern der Heimat ist in Davos, wo sie Heilung von ihrem schweren Leiden suchte, meine liebe Frau, unsere gute Mutter, unsere liebe Tochter, Schwester, Schwägerin, Tante, Nichte und Kusine

Frau Irma Kochskämper geb. Lippmann

im Alter von 39 Jahren in Frieden heimgegangen. In tiefer Trauer: **Max Kochskämper,** z. Zt. Moosburg / **Hilde und Ilse Kochskämper / Familie Lippmann.**
Overberge, Iserlohn, Rünthe, Niederaden, 22. April 1946.

Nach langer, banger Ungewißheit erhielt ich jetzt die für mich unfaßbare Nachricht, daß mein innigstgeliebter Mann, der liebevolle Vater seines Sohnes, mein lieber Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, der

Obergefreite Dietrich Starke

in russischer Gefangenschaft im November 1944 im Alter von 45 Jahren gestorben ist. In stiller Trauer: **Herta Starke** geb. Budde / **Horst-Dieter Starke / Wilhelmine Starke** als Mutter **u. alle Anverw.** Kamen, im Mai 1946.

Am Sonntagabend, 18.30 Uhr, verschied nach schwerem Leiden unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter, gute Oma, meine liebe Schwester, gute Schwägerin u. Tante

Frau Olga Goerigk geb. Voigt

im Alter von 63 Jahren. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: **Ww. Irma Grothaus** geb. Goerigk. Kamen, Magdeburg und Dortmund, den 28. Mai 1946. Beerdigung Freitag, 31. Mai, 15.30 Uhr, von der Friedhofskapelle aus. — Trauerfeier ¼ Stunde vorher.

Nach langer, schwerer Krankheit verschied diese Nacht um 22.45 Uhr im Alter von 43 Jahren mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Onkel und Vetter

Josef Neumann

Er folgte seiner lieben Mutter nach 6 Monaten im Tode nach. In tiefer Trauer: **Frau Maria Neumann** geb. Hilsmann **und alle Anverwandten.**
Bergkamen (Hansemannstr. 22), den 24. Mai 1946.

Wilhelm Storchmann

Bez.-Oberwachtmeister d. F.-Schtz.-Polizei

fiel am 27. März 1945 bei den harten Kämpfen in Gotenhafen. Fern der Heimat deckt ihn die kühle Erde.
In tiefer Trauer:

Frau Wilhelmine Storchmann nebst Kindern und Anverwandten.

Rünthe, Westfalenstraße 38.

Wir erledigen für Sie schnell und preiswert:

Suchmeldungen für vermißte Wehrmachtangehörige, insbesondere für Soldaten im Osten (Abfassung von Suchmeldungen, in russisch u. englisch übersetzt, werden direkt der zuständigen amtl. russischen Suchzentrale zugeleitet);
Uebersetzungen in englisch, französisch, russisch, spanisch, polnisch;
Vervielfältigungen (Vordrucke, Programme, Einladungen, Empfehlungen, Reklamen);
Anträge und Gesuche (Hilfe bei Abfassung);
Abschriften und Manuskripte (Zeugnisse, Bewerbungsunterlagen, Verträge);
Buchführungen (Einrichtung, Nachtrag von Geschäftsbüchern, Bilanzen, auch Fernbuchhaltung, Ausfüllung von Steuererklärungen);
Veröffentlichung von Anzeigen (Tauschwünsche, Stellenvermittlungen, Heiratsanzeigen);
Zeitungsausschnittbüro: Durchsicht der Zeitungen und Zeitschriften auf die Erörterung bestimmter Sachgebiete und Tagesfragen und Uebersendung der herausgezogenen Textstellen und Nachrichten zu dem gewünschten Thema an den Auftraggeber im Abonnement und Einzellieferung.
Wissenschaftl. Arbeiten (Prüfungsarbeiten, Dissertationen, Aufnahme von wissenschaftl. Diktaten, Korrekturlesung — Reinschrift von Ausarbeitungen, Kollegheften und Lernunterlagen)
werden im akademischen Büro der Westfälischen Schreibstube — Hauptgeschäftsstelle Münster — durch Spezialkräfte erledigt. Nähere Auskunft erteilt die
Westfälische Schreibstube — Hermann Hartung
Geschäftsstelle Kamen, Markt 22, Geschäftszeit durchgehend von 9—17 Uhr.

Heirats-Anzeigen

Eheanbahnungs-Institut
Frau ROMBA
Duisburg, Merkatorstraße 114.
16jährige erfolgreiche Tätigkeit.
Geschäftsinhaberin
36 Jahre, Witwe, Einheirat in Eigentum und Textilunternehmen.
Bauunternehmer
48 Jahre, ledig, großes Vermögen.
Unverbindl. persönl. Beratung tägl., auch sonntags von 10—19 Uhr. Montags geschlossen. — Auch schriftl. Beratung.

Vollwaise mit Vermögen, 33 J., kath., aus gutem Geschäftshause, wünscht pass.
Herren-Bekanntschaft
Angebote unter A. B. 896 Unna.

Frau, 47 Jahre, mit kleinem, nettem Eigenheim, sucht einen Herrn passenden Alters in fester Stellung zwecks spät.
Heirat
Angebote unter Z. O. 35 A. B. Bönen.

2 Schwestern, im Alter von 18 u. 22 J., suchen die
Bekanntschaft
zweier netter, kath. Herren, im Alter von 20—25 Jahren. Angebote unter 962 A. B. Unna.

Volksdeutscher (Ungarn) sucht Bekanntschaft mit nett., temperamentvoll. Mädel, zwisch. 18—21 J., zwecks baldiger
Heirat
Bildzuschriften unter 963 A. B. Unna.

Suche passende
Herren-Bekanntschaft
Lehrer u. Herren in Beamtenlaufbahn bis zu 27 J. bevorzugt. Bin kath., 21 J., u. im Besitz einer Wohnung u. Vermögen. Zuschriften unter 904 A. B. Unna.

Akademiker, 41 J., 1.68 m gr., glaubenslos, wünscht Bekanntschaft mit gebild., natürl. u. naturlieb. Mädel entspr. freigeistiger Weltansch., im Alter v. 25 bis 34 Jahren
zwecks Heirat
Zuschriften unter 905 A. B. Unna.

Landwirtstochter, 25 J., mit 200 Morgen gr. Hof, sucht Bekanntschaft eines tücht., evgl. Landwirts bis zu 35 Jahren
zwecks spät. Heirat
Zuschriften unter 902 A. B. Unna.

Verloren
Sonntagmorgen, den 26. Mai, in Bergkamen-Schönhausen, Hansemannstr., ein längl., bunter Seidenschal. Gegen Belohnung abzugeben bei Fr. Krywinski, Bergkamen, Bambergstr. 313, früher Sennholz (Wohnbaracke).

Verloren
von der Iserlohner Straße bis zur Bahnhofstraße dunkler **Sommermantel.** Abzugeben bei Josef Bergmann, Unna, Bahnhofstraße 34. Gute Belohnung wird zugesichert.

Auf dem Wege Bahnhofstraße, Markt, Koppelteich in Kamen ein rotkar. Schirm ohne Krücke
verloren
Abzugeben in der Geschäftsstelle der A. B. Kamen.

Turnschuh verloren!
Montagabend, 20. Mai, von Nordring bis zur Hammerstr. Wiederbringer erhält Belohnung. Abzugeben bei Weigel, Unna, Nordring 46.

Die erkannte Person,
welche am Dienstagabend, dem 21. Mai, im Kino Heeren den Damenschirm mitgenommen hat, fordere ich auf, denselben bei Herrn Rödenbeck sofort wieder abzugeben, andernfalls ich Anzeige erstatte. Heeren, Unnaer Str. Nr. 14.

Am Montag, dem 27. 5. 46, mittags gegen 1 Uhr, wurde mir hinter dem Hause Friedrich-Ebert-Straße 28, mein Herrenfahrrad (Marke Stratemann), Schutzbleche und Felgen verchr., Rahmen grün abges., Dynamo-Beleuchtung, Gepäckträger, Handpumpe,
gestohlen.
Der Täter wurde beobachtet und erkannt. Falls nicht sofortige Rückgabe erfolgt, erstatte ich Anzeige. Gustav Böving, Unna, Lessingstraße 21.

Mir ist ein **NSU-Damenfahrrad** vor dem Amtsgebäude Unna-Kamen
gestohlen worden.
Die Personen, denen bekannt ist, wer ein solches seit dem 28. 5. 1946 besitzt, werden gebeten, mich oder die Kriminalpolizei in Unna zu benachrichtigen. Bei Wiedererlangung gute Belohnung. Jede Nachricht wird vertraulich behandelt. Wallbaum, Kolonialwaren, Obermassen, Karlstraße 1.

Ver-schiedenes

Nehme Säuglinge unter 9 Monaten vorübergehend in
liebevolle Pflege
Lieselotte Treeck, Säugl.-Schwester, Unna, Morgenstr. Nr. 35.

Wer verkauft Ostflüchtlingen
2 Bettstellen und eine Chaiselongue?
Erich Reinke, Unna, Bahnhofstr. 34.

Suche
möbl. Zimmer
in Unna zum Schlafen für 2 berufstätige Mädel. Ang. u. 86 A. B. Unna.

Bilderrahmen
zu kaufen gesucht. Angebote unter 67 A. B. Unna.

Wer erteilt
Unterricht
in Schreibmaschine? Angeb. u. Nr. 190 Agent. Ebers, Altenbögge.

Wer erteilt
Unterricht
(Konversation) in Spanisch für Fortgeschrittene?
A. Weber, Unna, Hansastr. 9.

Reinr., weißer
Spitz
9 M. alt, stubenrein, für 300 RM. zu verk. Bäckerei Hönnecke, Nordbögge.

Sägegatter
Kreissäge u. 2-PS-Elektromotor zu kaufen gesucht. Angebote unter 68 A. B. Unna.

Invalide sucht
Arbeit
in der Landwirtschaft. Ang. unter 115 A. B. Unna.

Nichtraucher sucht
Kinderwagen
Angebote unter 73 A. B. Unna.

Geburten

Gilda-Gerda — 22. 5. 1946
Gerda Boettcher
geb. Brune
Reinhold Boettcher
Massen, Kleystraße 68.

Helga — 23. 5. 1946
Ruth Politt
geb. Merz
Erwin Politt
Unna, Hertingerstr. 40.

Christa-Wilhelmine — 25. Mai 1946
Christa Christmann
geb. Koske
Karl-Heinz Christmann
Unna, Lessingstr. 8a.
Z. Zt. evgl. Krankenhaus

Peter — 25. Mai 1946
Paul Brinkmann und Frau
Clementine geb. Creimer
Unna, Bahnhofstr. 44.
Z. Zt. Katharinen-Hospital

Gisela — 26. Mai 1946
Hanni Arnoldi
geb. Huhn
Dr. Georg Arnoldi
Unna, Friedrich-Ebert-Str. 7.

Karin — 28. Mai 1946
Gertrud Rinne
geb. Krüschosiak
Karl Rinne
Kamen, Gartenweg 28.
Z. Zt. evgl. Krankenhaus Unna

Verlobungen

Irma Beckhoff
Heinz Bennemann
Witten-Annen — Siddinghausen
Im Rohr 9 — über Unna
Himmelfahrt, 30. Mai 1946.

Hannelore Hefermann
Friedhelm Bollmann
Kamen — Unna-Königsborn
Lünenerhöh' — Kamener Str. 60
1. Juni 1946.

Lieselotte Meier
Horst Droese
Bühnentechniker
Altenbögge — Warburg
Adalbertstr. 6 — Hotel Westf. Hof
1. Juni 1946.

Vermählungen

Wilhelm Schulte
Aenne Schulte
geb. Willascheid
Unna, Morgenstr. 70
28. Mai 1946.

Heinrich Fälker
Lieselotte Fälker
geb. Kauke
Stentrop — Mühlhausen
üb. Fröndenberg — üb. Unna
29. Mai 1946.

Alfred Winkler
Ruth Winkler
geb. Otto
Bergkamen (Westf.) — Schötmar
29. Mai 1946.

Karl Hüttner
Else Hüttner
geb. Bitter
Hemmerde — Siddinghausen
30. Mai 1946.

Franz Koepe
Hildegard Koepe
geb. Täger
Kamen, den 1. Juni 1946.

Heinrich Heermann Bauingenieur
Elisabeth Heermann geb. Garthe
Overberge — Berleburg
Schulstr. 113 — Homrighäuser Weg 26
1. Juni 1946.

Willi Ebeling
Hertha Ebeling
geb. Urban
Massen, Kampstraße 17
1. Juni 1946.

Willi Doll
Hilde Doll
geb. Overwien
Kamen, Am Bahnhof 11
1. Juni 1946.

Fritz Brunnenberg
Gerda Brunnenberg
geb. Lenz
Dortmund-Brackel — Massen
Reichshofstr. 21 — Buderusstr. 57
1. Juni 1946.

Wilhelm Timmering
Ilse Timmering
geb. Knoppe
Overberge — Flierich
5. Juni 1946.

Schuh-Tausch
Tauschzentrale
Walter Nentwig, Kamen i. W.
Weststraße 63.